



Antrag auf Erteilung einer

Drehgenehmigung

Fotogenehmigung

<b>Antragssteller/ -in, Bevollmächtigte(r) bzw. Ansprechpartnerin</b> Zuname, Vorname		
<b>Firma, Organisation</b>		<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon geschäftlich	Telefon privat/ mobil	E-Mail
bitte hier ggf. <b>Auftraggeber/-in</b> angeben und <b>Rechnungsadresse</b> falls abweichend von o.a.:		
<b>Ort</b> (Schloss, Burg, Residenz, Gartenanlage, See)		
<input type="checkbox"/> Innenaufnahmen Angabe der Räume / Gegenstände die gefilmt/ fotografiert werden sollen:	<input type="checkbox"/> Außenaufnahmen Angabe der genauen Lage:	
<b>Datum/ Zeitraum, Uhrzeit</b> am, von – bis		
<b>Verwendungszweck</b> (Angabe Beitragstitel und Medium)		
<b>voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin</b>		
<b>Kurzbeschreibung der geplanten Aufnahmen</b> (Drehbuch, Konzept beifügen)		
<b>Größe des Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik</b> (Anzahl der Personen, PKW-Einfahrten, Technische Ausrüstung)		
<b>Ist der Einsatz einer Kameradrohne o.ä. vorgesehen?</b> (Drohneinsätze sind in der Regel allerdings nicht genehmigungsfähig) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja    nähere Angaben (Begründung des Einsatzes, Start-/ Landeplatz, geplante Flughöhe, vorhandene öffentlich-rechtliche Genehmigungen):		
<b>Ist eine Weitergabe/ Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte geplant?</b> (z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Streaming-Dienste, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja    nähere Angaben:		

<b>Ist eine Sondernutzung von Filmmaterial vorgesehen?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei ja nähere Angaben: <input type="checkbox"/> Produktion von DVD/Blue-ray disc <input type="checkbox"/> Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen geplante Auflage:    Bitte nähere Angaben wie Art, Medium, Dauer:  <input type="checkbox"/> Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
<b>Ist eine Sondernutzung von Fotomaterial vorgesehen?</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei ja nähere Angaben: <input type="checkbox"/> Einsatz als Werbemittel für Produkte, Dienstleistungen Bitte nähere Angaben der Medien in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden (POS, Plakatwerbung, Internet, Katalog o.ä.):  Mit einer Laufzeit von: <input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre <input type="checkbox"/> Sonstiges: Bei folgender Verbreitung: <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> Europa <input type="checkbox"/> Weltweit <input type="checkbox"/> Sonstiges:  <input type="checkbox"/> Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben):	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift, Firmenstempel</b>

### Verbindliche Auflagen und Hinweise:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen in den Baudenkmalern der Bayerischen Schlösserverwaltung (BSV) müssen schriftlich mindestens 10 Werktage im Voraus bei der BSV gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- Termine für Film- und Fotoaufnahmen sind nur Montag bis Freitag verfügbar; in den Innenräumen sind Aufnahmen in der Regel nur außerhalb der Museumsöffnungszeiten möglich.
- Film- und Fotogenehmigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die anfallende Gebühr richtet sich nach Art und Aufwand der Film- bzw. Fotoaufnahmen und dem Verwendungszweck. Zusätzlich sind alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (z.B. Personal- oder Betriebskosten) vom Antragssteller zu übernehmen.
- Bei Filmgenehmigungen ist i.d.R. folgender Rechteumfang automatisch inkludiert: beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb der Senderfamilie im deutschsprachigen Raum (bzw. bei ausländischen Sendern Landessprache analog) mit 3 Jahren Laufzeit, Veröffentlichung auf der Homepage und in den Social-Media-Kanälen der Senderfamilie
- Bei Fotogenehmigungen muss i.d.R. von jeder Aufnahme ein druckfähiges Belegfoto zur freien Veröffentlichung in den eigenen Publikationen der BSV sowie ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung bei der BSV eingereicht werden.
- Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung ist ausdrücklich genehmigungspflichtig.
- **Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Film- und Fotomaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung / Einbindung des Film- und Fotomaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die BSV.**
- Zum Schutz der musealen Räume gelten besondere Auflagen bei Film- und Fotoarbeiten. Diese sind in den Allgemeinen Bedingungen für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen festgehalten und Vertragsbestandteil.
- Datenschutzhinweis: Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung der Bayerischen Schlösserverwaltung, die Sie im Internet unter <https://www.schloesser.bayern.de/deutsch/service/impress/impress.htm#datenschutz> abrufen können. Ihre Angaben inklusive der von Ihnen angegebenen Kontaktdaten werden zur Bearbeitung der Anfrage und Erfüllung unserer Dienstleistung bei uns gespeichert, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

### **Öffentlichkeitsarbeit • Referat ZL9**

Schloss Nymphenburg, Eingang 16, 80638 München

Tel. +49 89 17908-0 • Fax -190

**film@bsv.bayern.de** bzw. **foto@bsv.bayern.de**

[www.schloesser.bayern.de](http://www.schloesser.bayern.de)